

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilnahme der Stadt Köln am Landesprojekt „Guter Lebensabend NRW,,**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.02.2021 13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Gesundheitsausschuss	02.03.2021
Finanzausschuss	15.03.2021
Rat	23.03.2021

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter dem Vorbehalt der Förderung aus Projektmitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) die Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Guter Lebensabend NRW“ für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 mit einem Gesamtprojektvolumen von 259.208,50 €.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von 22.167,50 € im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15., Transferaufwendungen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ist der Eigenanteil von 29.674,20 € innerhalb des dann zugewiesenen Budgets des Dezernates für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen ggf. durch Umschichtung zu berücksichtigen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>110.837,50</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>88.670</u> € _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>148.371</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Erträge	<u>118.696,80</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Ausgangslage:**

Die erste Generation der Migrant\*innen, die auf Basis des Anwerbeabkommens seit dem Jahr 1955 zur Erwerbsaufnahme nach Deutschland gekommen ist, hat schon seit geraumer Zeit das Seniorenalter erreicht.

In diesem Zusammenhang werden Zugangshindernisse dieser Mitbürger\*innen zur medizinischen Regelversorgung – und damit auch zu Angeboten der Altenhilfe und -pflege – vielfältig diskutiert. Es müssen nachhaltige Lösungen für eine deutliche Verbesserung der Versorgungssituation erarbeitet werden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat vor diesem Hintergrund ein Modellprojekt für Kommunen ins Leben gerufen, um kultursensible Altenhilfe und -pflege für Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte verstärkt zu etablieren und nachhaltig zu sichern. Die Stadt Köln wurde im Rahmen dieses Modellprojektes mit dem Titel „Guter Lebensabend NRW“ auf Basis einer erstellten Interessensbekundung, das Programm in Köln umsetzen zu wollen, als Modellkommune ausgewählt.

Hieraus resultiert die Chance, mit dem Fokus auf Kultursensibilität intensiviert daran zu arbeiten, Zugangsbarrieren abzubauen und Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte den Zugang zu Regelangeboten zu ebnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Senior\*innen mit Migrationsgeschichte häufig nicht oder nicht ausreichend darüber informiert sind, welche Beratungsangebote und Leistungen ihnen für eine bedarfsorientierte Altenhilfe- und Pflegeversorgung zustehen. Sie sollen mit Hilfe des Projektes in die Lage versetzt werden, die bestehenden Angebote in gleichem Maße zu nutzen wie alte Menschen ohne Migrationsgeschichte. Durch die Heranführung an Präventionsangebote soll zudem der Eintritt einer möglichen Pflegebedürftigkeit hinausgezögert bzw. deren Grad gemindert werden. Es stehen auch die Angehörigen im Fokus, die ebenfalls von den Informationen und Beratungen profitieren sollen, um diese innerhalb ihrer Familien weiterzugeben; aber auch um Unterstützung für sich selbst als Pflegende zu erfahren.

Zur optimalen Aufgabenerledigung erfolgt neben einer innerstädtischen Kooperation des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren und des Amtes für Integration und Vielfalt eine enge Zusammenarbeit mit zwei in der Seniorenarbeit etablierten Akteuren, welche die Expertise der Verwaltung mit ihren wertvollen Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in der offenen Altenhilfe und der ambulanten wie stationären Pflege ergänzen können. Die Stadt Köln hat die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH sowie den Deutsch-Türkischen Verein e.V. für eine gemeinsame Projektarbeit gewinnen können, um Synergieeffekte bei der Projektarbeit nutzen und eine Etablierung kultursensibler Ansätze befördern zu können. Senior\*innen mit Migrationsgeschichte soll ein selbstbestimmter Lebensabend ermöglicht und bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit vorhandene kulturell bedingte Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden.

Die Projektumsetzung wird wissenschaftlich begleitet und die Arbeitsergebnisse werden evaluiert. Zielsetzung ist, vorhandene Barrieren zu lokalisieren und bedarfsorientierte Konzepte zu entwickeln. Bereits vorhandene Erkenntnisse und bewährte Ansätze einer interkulturellen Öffnung der Altenhilfe und -pflege werden weiterentwickelt und gesichert. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen entwickelt und auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

### **Rahmenparameter des Landesprojekts Guter Lebensabend NRW:**

Landesseitig werden projektbezogene Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, gefördert. Die Förderung erfolgt durch eine Anteilsfinanzierung. Die Kommune muss einen Eigenanteil für die Projektumsetzung erbringen. Die Laufzeit des Modellprojektes endet am 31.12.2022.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes aufgeführt. Die vorgesehene Umsetzung in Köln ist in der als Anlage beigefügten Projektskizze bzw. Durchführungsplanung dargestellt.

### **Personal:**

Grundgedanke ist die Einrichtung eines kultursensibel agierenden Teams von bis zu drei Berater\*innen, das aus Mitarbeitenden der Kommune, der Freien Wohlfahrtspflege und/oder einer Migrantenselbstorganisation gebildet werden kann. Jede Kommune kann hierfür eine Förderung von bis zu 1,5 Vollzeitstellen erhalten; projektbezogene Personalstellen müssen dabei zwingend durch zusätzliches Personal abgedeckt werden.

In Abstimmung mit dem Ministerium ist es vorgesehen, die geförderten Personalstellen ausschließlich bei Trägern anzubinden. Die vom Land geforderte personelle Anbindung bei der Kommune wird vor allem durch Einsatz eines Mitarbeitenden beim Amt für Integration und Vielfalt im Rahmen seiner Tätigkeit als Fachkoordinator für Soziales und Senioren im Kommunalen Integrationszentrum sichergestellt. Weiterhin wird eine Mitarbeitende des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren mit einem geringen Arbeitszeitanteil ebenfalls mit der Durchführung des Modellprojektes betraut.

**Finanzen:**

Der Zuwendungsrahmen des MKFFI beträgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung für Kommunen, die sich nicht in der Haushaltssicherung befinden, grundsätzlich bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abrufbar sind eine Förderung für bis zu 1,5 Vollzeitstellen zuzüglich Büroarbeitsplatzkosten (ohne weitere Sachausgaben wie Miete, Reisekosten, Geschäftsbedarf etc.) sowie Mittel für bedarfsorientierte Fortbildungen der Mitarbeitenden im Altenhilfe- und Pflegebereich.

**Förderbedingungen:**

Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Gewährleistung einer adäquaten Fortbildung des Teams der Seniorenberater\*innen.
- Inanspruchnahme der vom Land vorgesehenen wissenschaftlichen Prozessberatung.
- Ergebnisvorstellung und –diskussion beim interkommunalen Erfahrungsaustausch.
- Teilnahme an der durch das MKFFI durchgeführten Evaluation des Gesamtprojektes.

**Zielgruppe:**

Die Zielgruppe des Modellprojektes sind Menschen ab dem 65. Lebensjahr mit Einwanderungsgeschichte. Häufig ist für diese Zielgruppe der Zugang zur Altenhilfe und -pflege aufgrund der im Alter oftmals wieder schlechter werdenden Deutschkenntnisse sowie kultureller und religiöser Hürden erheblich eingeschränkt.

Auch in Köln wächst der Anteil dieser Zielgruppe an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich. So ist die Zahl der älteren Bürger\*innen ab 60 Jahren seit dem Jahr 2010 um 33 Prozent gestiegen, der Anteil der Älteren ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte sogar um 133 Prozent. Zahlreiche Studien belegen zudem, dass die Pflegebedürftigkeit bei Menschen mit Migrationsgeschichte etwa zehn Jahre früher einsetzt als in der autochthonen Bevölkerung. Trotz einer sehr gut ausgebauten Trägerlandschaft und vieler ambitionierter - oft ehrenamtlicher – Akteur\*innen ist es bislang auch in Köln nicht gelungen, die Zugangsbarrieren zur Regelversorgung für diese Gruppe zuverlässig ab- und entsprechend geeignete Angebote aufzubauen.

**Mehrwert:**

Zentrales Ziel des Modellprojektes ist eine Förderung der Partizipation von Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte am Regelsystem der Altenhilfe und Altenpflege. Bei der Projektumsetzung wird den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe als gleichberechtigtem Teil unserer Gesellschaft Rechnung getragen; dies auch, um deren Lebensleistung ausdrücklich anzuerkennen und zu würdigen. Gleichzeitig sollen die beteiligten Träger und Organisationen sowie ihre jeweiligen Angebote der Altenarbeit und der Pflege kultursensibel geöffnet werden. Der damit einhergehende Prozess muss in den Strukturen und Netzwerken auch nach Projektende fortgeführt werden. Daher wird ein interkommunaler Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Kommunen etabliert, um zu einer landesweiten Weiterentwicklung der Qualität und einer Verbesserung der Teilhabe von Senior\*innen mit Einwanderungsgeschichte beizutragen. Das Landesprogramm bietet somit eine herausragende Chance zur Entwicklung und Umsetzung bedarfsorientierter und nachhaltiger Maßnahmen, um die Chancen- und Generationengerechtigkeit für die Bevölkerungsgruppe der Senior\*innen mit Migrationsgeschichte zu stärken.

**Kosten / Finanzierung:**

Das kalkulierte Projektvolumen für die Jahre 2021 und 2022 beläuft sich auf insgesamt 259.208,50 €. Bei der Projektkalkulation wurde die Einrichtung von 1,5 Stellen in der Entgeltgruppe 11 des Tarifver-

trages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. 1,0 Stelle wird beim Deutsch - Türkischen Verein e.V. eingerichtet, bei der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH erfolgt die Einrichtung von 0,5 Stellen.

Weiterhin können laut Förderrichtlinie Sachkosten für die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes mit einem Betrag von bis 9.700,00 € jährlich beantragt werden.

Bezuschusst werden zudem Fortbildungskosten für das Beratungsteam für 75 Stunden innerhalb der Projektlaufzeit, um spezifische Weiterbildungen entsprechend der jeweiligen Qualifikationen der Berater\*innen je nach Bedarf sicherzustellen. Ein bestimmter Förderrahmen ist an dieser Stelle jedoch nicht vorgesehen, so dass die Mittelbeantragung durch einen Einzelantrag (auch hierfür ist ein Eigenanteil zu leisten) erfolgen muss. Mögliche Kosten sind nicht in das Projektvolumen eingeflossen.

Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch hinsichtlich des bereitgestellten Etats in Höhe von jährlich 5.500,00 €, welches das Seniorenberatungsteam dazu einsetzen soll, die Beschäftigten aus der Altenhilfe und der Pflege im Themenfeld der interkulturellen Öffnung, z.B. im Rahmen eines Workshops oder einer Vortragsreihe, zu schulen.

Im Jahr 2021 entstehen Gesamtkosten von 110.837,50 €. Es wird demnach eine Landesförderung in Höhe von 88.670,00 € beantragt, der städtische Eigenanteil beträgt 22.167,50 €. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity. Aufgrund der bis auf weiteres anhaltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zeichnet sich ab, dass ein Teil der hier veranschlagten Fördermittel nicht in vollem Umfang abgerufen wird.

Für 2022 betragen die Gesamtkosten nach Berücksichtigung einer Tarifikostensteigerung von 2 % bei den Personalkosten 148.371,00 €. Es wird eine Landesförderung in Höhe von 118.696,80 € beantragt, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 29.674,20 €. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Die konkrete Berechnung bzw. Zusammensetzung der Kosten für die Jahre 2021 und 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt:

Projektdurchführung Guter Lebensabend Köln	2021	2022
	<b>01.04.-31.12.</b>	<b>01.01.-31.12.</b>
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		
voraussichtlich bewilligte Förderung	88.670,00€	118.696,80€
<b><u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u></b>	<b><u>88.670,00 €</u></b>	<b><u>118.696,80 €</u></b>
<b>Personalaufwendungen</b>		
Personalkosten 1,5 Stelle E11 TVöD anteilig für 9/12 Monaten im Jahr 2021, für das Jahr 2022 zuzüglich 2% aufgrund Tarifikostensteigerung.	90.787,50 €	123.471,00 €
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		
Sachkosten: Bürokostenausstattung für 2 Arbeitsplätze je 9.700,00 €. Im Jahr 2021 anteilig für 9/12 Monaten.	14.550,00 €	19.400,00 €
<b>Fortbildungskosten</b>		
Jährlich einmalig für das Beratungsteam	5.500,00 €	5.500,00 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>110.837,50 €</b>	<b>148.371,00 €</b>
<b><u>Eigenanteil Stadt Köln (20%)</u></b>	<b><u>22.167,50 €</u></b>	<b><u>29.674,20 €</u></b>

Bei der Durchführung des Modellprojektes „Guter Lebensabend in Köln“ handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die zusätzlich zur Förderung des Landes eines kommunalen Eigenanteils bedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Lage, welche die Situation vieler zugewanderter Kölner und Kölnerinnen hinsichtlich des Zugangs zu bestehenden Angeboten der Altenhilfe und der Pflege zusätzlich erschwert, ist die beabsichtigte Optimierung des Abbaus vielfältiger Barrieren zu den Regelangeboten zur Sicherstellung einer Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Krisenbewältigung dringend geboten. Die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung sind somit erfüllt. Es handelt sich hier um die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen, die der Sicherung der bestehenden Strukturen dienen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Das landesweite Projekt, das in den anderen beteiligten Kommunen bereits gestartet werden konnte, ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Für April 2021 hat das Land das erste landesweite Informations- und Vernetzungstreffen für die Fachkräfte der beteiligten Kommunen angekündigt.

Es ist erforderlich, dass die Teilnahme Kölns zu diesem Zeitpunkt bereits formal abschließend entschieden ist. Dafür muss der Rat in seiner Sitzung am 23.03.2021 erreicht werden.

Die Vorlage konnte wegen der notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen (u.a. Klärung der Deckung des finanziellen Eigenanteils) nicht fristgerecht eingebracht werden.

Anlage: Projektskizze